



## Sie erreichen uns ...

montags bis freitags von 9 – 12 Uhr und montags bis donnerstags zusätzlich auch von 13:30 – 16:00 Uhr



In dieser Zeit können Sie telefonisch (06241-2681-20) oder persönlich einen Termin vereinbaren.

Im Mittelpunkt der MENSCH

Unsere Beratung ist kostenlos und für alle Menschen unabhängig von Religion oder Herkunft.



Gesprächstermine sind auch außerhalb der angegebenen Zeiten möglich.

Wir beraten Sie auch in unserer Sprechstunde in Osthofen.



## Wegbeschreibung

### zu Fuß ab Hauptbahnhof Worms

Sie verlassen die Bahnhofshalle und biegen in die gegenüberliegende Fußgängerzone ein. Gehen Sie geradeaus und biegen an der dritten Querstraße rechts in die „Afa-Passage“ ab. Am Ende der Passage finden Sie das CaritasCentrum St. Vinzenz auf der linken Seite.

### mit dem Stadtbus

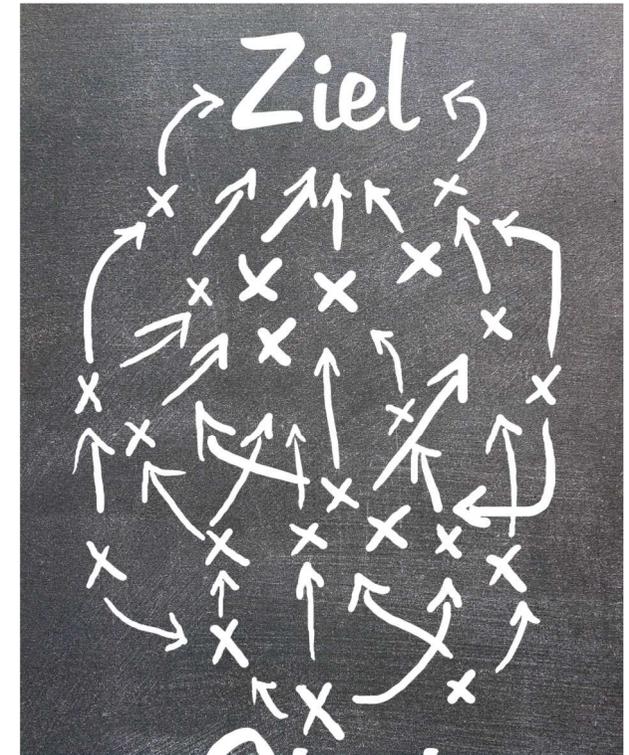
Linien 403, 405, 408, 413, 434  
Haltestelle Rathenaustraße

und Linien 401, 402, 404, 451  
Haltestelle Adenauerring

### mit dem PKW

Wir empfehlen Ihr Fahrzeug in einem Parkhaus abzustellen. Nächstegelegen ist das „Parkhaus am Theater“, Bahnhofstraße.

11/2013



Beraten, Begleiten, Betreuen

Träger: Caritasverband Worms e.V.

Betreuungsverein  
CaritasCentrum St. Vinzenz  
Kriemhildenstraße 6  
67547 Worms  
Tel: 06241 2681-20  
Fax: 06241 2681-274  
betreuung@caritas-worms.de  
www.caritas-worms.de

Betreuungsverein



# Betreuungsverein

## Wir bieten

Wenn Menschen ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln können, kann zu ihrer Unterstützung durch das Amtsgericht eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden. Der Rechtliche Betreuer bzw. die Betreuerin vertritt dann den Betroffenen in bestimmten Angelegenheiten.

Rechtliche Betreuer, die diese Aufgabe ehrenamtlich ausüben, brauchen Unterstützung und Qualifizierung in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit. Der Betreuungsverein bietet Kurse, Informationen und persönliche Begleitung an und führt auch selbst rechtliche Betreuungen.

Wir informieren Sie gerne im Beratungsgespräch oder mit Veranstaltungen über alle Fragen zu Themen aus der rechtlichen Betreuung und möglichen Vorsorgeformen (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung).

## Rechtliche Betreuung

Für Volljährige kann auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine rechtliche Betreuung angeordnet werden, wenn diese nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen.

Als Betreuer kommen ehrenamtlich tätige Personen in Frage. Betreuer werden für bestimmte Aufgabenkreise bestellt (z. B. Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge). Sie sollen in der Lage sein, die rechtlichen Angelegenheiten von Betreuten zu regeln und ihn oder sie in diesem Rahmen persönlich zu betreuen. Bei diesen Aufgaben werden Betreuerinnen und Betreuer durch den Betreuungsverein unterstützt.



## Vorsorge



In der Vorsorgevollmacht können eine oder mehrere Vertrauenspersonen bevollmächtigt werden, Entscheidungen zu treffen. Diese Vollmacht kann sich auf wichtige Geschäfts- und Lebensbereiche beziehen.

Eine Patientenverfügung ist eine vorsorgliche Verfügung für die medizinische Betreuung. Sie macht den behandelnden Ärzten Vorgaben für konkrete Situationen.

Die Betreuungsverfügung ist für den Fall gedacht, dass vom Gericht eine rechtliche Betreuung angeordnet werden muss. Diese kann sich beziehen auf die Auswahl des Betreuers und auf die Ausübung der Betreuung.